

[DE] Sicherheitsdatenblatt

SAMPLING.pro

Version: 1.0

REF: 4600

REF: 4600

GTIN: 4260582940019



BIOMES NGS GmbH Schwartzkopffstraße 1, 15745 Wildau, Germany

SRN DE-MF-000042230

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikation

Handelsname: SAMPLING.pro

Artikel Nummer: REF 4600

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffs/der Zubereitung:

In vitro

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

BIOMES NGS GmbH, Schwartzkopffstraße 1, Halle 21, 15745 Wildau – Germany

Weitere Auskünfte erhältlich bei: E-mail: info@biomes.world

1.4 Notrufnummer

BIOMES.world: +49 (0) 3375 585 62 40

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß der CLP-Verordnung nicht klassifiziert.

2.2 Etikettierungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Leer

Gefahrenpiktogramme

Leer

Signalwort

Leer

Gefahrenhinweise

Leer

Zusätzliche Informationen:

Das Produkt enthält: Meldepflichtige Explosivstoffvorläufer. Bereitstellung, Einführung, Besitz und Verwendung gemäß Verordnung (EU) 2019/1148, Artikel 9..

2.3 Andere Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

PBT: nicht anwendbar.

vPvB: nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Beschreibung: Gemisch von Stoffen mit nicht gefährlichen Zusätzen.

Gefährliche Bestandteile: Leer

Zusätzliche Informationen: Für den Wortlaut der angegebenen Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft zuführen; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife waschen und gründlich spülen.

Nach Augenkontakt: Mehrere Minuten lang unter fließendem Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder besondere Behandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/oberirdische Gewässer/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Verfahren und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7 für Informationen zur sicheren Handhabung. Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für Entsorgungshinweise.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang

Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich, wenn das Produkt korrekt verwendet wird.

Informationen zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von

Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Informationen zur Lagerung in einer gemeinsamen Lageranlage: Nicht erforderlich.

Weitere Informationen zu den Lagerbedingungen: Keine.

7.3 Bestimmte Endverwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Der Stoff/das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Materialien, die am Arbeitsplatz überwacht werden müssen.

Zusätzliche Informationen: Die zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Listen wurden verwendet.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Kontrollen: Keine weiteren Daten; siehe Abschnitt 7

8.3 Individuelle Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Hände vor Pausen und nach der Arbeit

waschen.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegenüber dem Produkt/dem Stoff/der Zubereitung sein.

Die Auswahl des geeigneten Handschuhs erfolgt unter Berücksichtigung der Durchdringungszeiten, Diffusionsraten und des Abbaus.

Material der Handschuhe

Die Auswahl der geeigneten Handschuhe hängt nicht nur vom Material ab, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen und variiert von Hersteller zu Hersteller. Da das Produkt eine Mischung mehrerer Stoffe ist, kann die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und muss daher vor dem Einsatz geprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit muss beim Hersteller der Schutzhandschuhe erfragt und eingehalten werden.

Für den dauerhaften Kontakt sind Handschuhe aus den folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk, NBR

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,11$ mm **Permeationswert:** Niveau ≤ 480

Als Spritzschutz geeignete Handschuhe bestehen aus:

Nitrilkautschuk, NBR

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,11$ mm **Permeationswert:** Niveau ≤ 480

Augen-/Gesichtsschutz: Dicht schließende Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Zustand: Flüssigkeit

Farbe: Weiß

Geruch: Charakteristisch

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

Schmelzpunkt/Erstarrungspunkt: Nicht bestimmt.

Siedepunkt/Siedebereich: 100 °C (7732-18-5 destilliertes Wasser, Leitfähigkeit oder

ähnliche Reinheit)

Entzündbarkeit: Nicht anwendbar.

Untere/obere Explosionsgrenzen: Nicht bestimmt.

Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

pH-Wert: 5,2

Viskosität:

Kinematische Viskosität: Nicht bestimmt.

Dynamische Viskosität: Nicht bestimmt.

Wasserlöslichkeit: Vollständig mischbar.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Wert): Nicht bestimmt.

Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa (7732-18-5 destilliertes Wasser, Leitfähigkeit oder ähnliche Reinheit)

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: > 1,37934 g/cm³

Relative Dichte: Nicht bestimmt.

Dampfdichte: Nicht bestimmt.

9.2 Weitere Informationen

Erscheinungsbild:

Form: Flüssig

Wichtige Informationen zum Schutz von Gesundheit und Umwelt sowie zur Sicherheit.

Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt stellt keine Explosionsgefahr dar.

Lösungsmittelgehalt:

Wasser: 41,8 %

Feststoffgehalt: 41,7 %

Zustandsänderungen:

Verdunstungsrate: Nicht bestimmt.

Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen

Explosive Stoffe: Leer

Entzündbare Gase: Leer

Aerosole: Leer

Oxidierende Gase: Leer

Gase unter Druck: Leer

Entzündbare Flüssigkeiten: Leer

Entzündbare Feststoffe: Leer

Selbstreaktive Stoffe und Gemische: Leer

Pyrophore Flüssigkeiten: Leer

Pyrophore Feststoffe: Leer

Selbsterhitzende Stoffe und Gemische: Leer

Stoffe und Gemische, die bei Kontakt mit Wasser entzündbare Gase freisetzen: Leer

Oxidierende Flüssigkeiten: Leer

Oxidierende Feststoffe: Leer

Organische Peroxide: Leer

Metallkorrosive Stoffe: Leer

Entschärfte Explosivstoffe: Leer

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Basierend auf den verfügbaren Daten erfüllt das Produkt nicht die Kriterien zur Einstufung.

LD/LC50-Werte, die für die Einstufung relevant sind:

7783-20-2 Ammoniumsulfat

Oral LD50 4.250 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 > 2.000 mg/kg (Ratte)

Hautkorrosion/-reizung: Basierend auf den verfügbaren Daten erfüllt das Produkt nicht die Kriterien zur Einstufung.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Basierend auf den verfügbaren Daten erfüllt das Produkt nicht die Kriterien zur Einstufung.

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung: Basierend auf den verfügbaren Daten erfüllt

das Produkt nicht die Kriterien zur Einstufung.

Keimzellmutagenität: Basierend auf den verfügbaren Daten erfüllt das Produkt nicht die Kriterien zur Einstufung.

Karzinogenität: Basierend auf den verfügbaren Daten erfüllt das Produkt nicht die Kriterien zur Einstufung.

Reproduktionstoxizität: Basierend auf den verfügbaren Daten erfüllt das Produkt nicht die Kriterien zur Einstufung.

STOT (Spezifische Zielorgan-Toxizität) – einmalige Exposition: Basierend auf den verfügbaren Daten erfüllt das Produkt nicht die Kriterien zur Einstufung.

STOT – wiederholte Exposition: Basierend auf den verfügbaren Daten erfüllt das Produkt nicht die Kriterien zur Einstufung.

Aspirationsgefahr: Basierend auf den verfügbaren Daten erfüllt das Produkt nicht die Kriterien zur Einstufung.

11.2 Informationen über andere Gefahren

Endokrine Disruptoren

Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Aquatische Toxizität:

7783-20-2 Ammoniumsulfat

LC50/96h: 53 mg/l (Fisch)

EC50/48h: 121,7 mg/l (Wasserinvertebraten)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrine Disruptoren

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrin disruptiven Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche ökologische Informationen:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in das Grundwasser, Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Das Produkt darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls zusammen mit Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: ADR, IMDG, IATA: Leer

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ADR, IMDG, IATA: Leer

14.3 Transportgefahrenklassen: ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse: Leer

14.4 Verpackungsgruppe: ADR, IMDG, IATA: Leer

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten: Nicht anwendbar.

Zusätzliche Informationen zum Transport: Nicht gefährlich gemäß den offiziellen Vorschriften

UN „Modellvorschrift“: Leer

ABSCHNITT 15: Vorschriften

Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/gesetzliche Vorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Benannte gefährliche Stoffe – ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Bedingungen für Beschränkungen: 65

RICHTLINIE 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher

Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I – BESCHRÄNKTE EXPLOSIVSTOFFVORLÄUFER (Obergrenzwert für die Lizenzvergabe gemäß Artikel 5(3))

Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE EXPLOSIVSTOFFVORLÄUFER

Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über Drogenausgangsstoffe

7664-93-9 Schwefelsäure

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Überwachung des Handels zwischen der Gemeinschaft und Drittländern mit Drogenausgangsstoffen

7664-93-9 Schwefelsäure

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Informationen beruhen auf dem derzeitigen Stand unseres Wissens. Sie stellen jedoch keine Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften dar und begründen kein vertraglich rechtsverbindliches Verhältnis.

Abteilung, die das Sicherheitsdatenblatt ausstellt: Labor BIOMES NGS GmbH

Kontakt: +49 (0) 3375 585 62 40

Technischer Support

Kontakt BIOMES NGS GmbH Support: info@biomes.world

Änderungsverlauf

Rev-no.	Veränderung	Datum
0.1	SDS Erstellung gemäß IVDR	01.09.2024